

ZWISCHEN BEET, BEAT UND BEWUSSTSEIN



PROBIERS AUS!
„QR-CODE-SCANNER“ ...

Auf diesen Seiten singen Bäume, tanzen Käfer
und streiten Jurist:innen für die Würde der Natur.

WAMIKI-HITLISTE

Was singt ihr so zum Hefthema? *Mein Freund, der Baum? Heidi? What A Wonderful World?* Oder ganz was Eigenes in der Natur?

Die **wamiki**-Hitliste zum Mitträllern, Staunen und Grübeln gibt es hier:



GÄRTEN DES GRAUENS

Ordnung, Sauberkeit, kein Moos weit und breit:
Der deutsche Traumgarten bleibt oft ein Alb-
traum für Artenvielfalt.

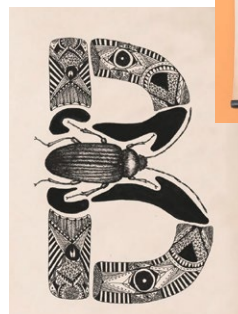
Ulf Soltau dokumentiert die Lieblingsgärten von
Schotterfreund:innen und Geröllheimer:innen –
mit scharfem Blick und trockenem Humor.

Ulf Soltau: *Gärten des Grauens* – und, weil's so
schön grausig ist, gleich noch die Fortsetzung:
Noch mehr Gärten des Grauens.



KÄFALPHABET

Schon als Kind liebte Marie Parakenings Käfer
– und hat ihnen ein ganzes Alphabet gewid-
met. **wamiki**-Leser:innen kennen Marie als
Erfinderin der Bilderrätsel (S.63). Auf Wunsch
fertigt sie das Käfalphabet auch als Siebdruck
an. Mehr:



WEIHNACHTLICH GLÄNZT DER WALD

Eines der bekanntesten Lieder von
Eduard Ebel (1839–1905) in der aktuellen
wamiki-Lieblingsversion:





WELCHE MUSIK IST AM BESTEN FÜR PFLANZEN?

Überraschend, aber wissenschaftlich belegt: Pflanzen wachsen besser mit klassischer Musik. Die sanften, harmonischen Klänge von Mozart oder Beethoven regen offenbar das Pflanzenwachstum an. Denn Pflanzen reagieren nicht nur auf Licht und Wasser, sondern auch auf Schallwellen. Mehr Studien und Tipps dazu gibt's hier:



DIE RECHTE DER PFLANZEN

Nicht nur Menschen und Tiere, auch Pflanzen haben Rechte. Seit zwei Milliarden Jahren verwandeln sie den blauen Planeten in eine grüne Insel im All.

Höchste Zeit, ihnen rechtlichen Schutz zu geben – schließlich sichern sie unser Überleben.

Der italienische Pflanzenforscher Stefano Mancuso hat ein Manifest mit Pflanzenrechten entworfen: Pflanzen sind die älteste und größte Lebensgemeinschaft der Erde – über alle Grenzen hinweg. Ohne sie kein Leben. Warum also keine Rechte für sie?

Stefano Mancuso: Die Pflanzen und ihre Rechte – Eine Charta zur Erhaltung unserer Natur.

Hättst du das gedacht? – Rechte der Natur

Die Vorstellung der Natur als Rechtsträgerin ist längst keine utopische Idee mehr. Vom Amazonas bis Bayern: Weltweit werden Flüsse, Wälder und Ökosysteme zu Rechtspersonen erklärt – inspiriert von indigenem Wissen und ökologischer Gerechtigkeit.

Ecuador war 2008 das erste Land, das Naturrechte in seine Verfassung aufnahm. Bolivien folgte mit den Gesetzen über die „Rechte der Mutter Erde“. In Neuseeland erhielten einzelne Naturgebiete wie der Whanganui River und der Te Urewera Nationalpark den Status juristischer Personen – sie können also rechtlich vertreten werden. Auch Uganda (Umweltgesetz 2019) und Panama (Gesetz 2022) erkennen die Natur als Rechtsträgerin an. In Indien erklärten Gerichte Flüsse wie Ganges und Yamuna zu Rechtspersonen. Ähnliche Entwicklungen finden sich in Kolumbien, Mexiko und weiteren lateinamerikanischen Staaten. In Spanien, den USA und Kanada entstehen auf lokaler Ebene Initiativen, die Ökosysteme juristisch schützen. Zwar gelten diese Rechte oft nur für bestimmte Flüsse, Wälder oder Regionen, doch weltweit wächst die Bewegung, die Natur als eigenständige Rechtsperson versteht – als Grundlage für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zwischen Mensch und Mitwelt. Auch in Deutschland gewinnt diese Idee an Bedeutung.

Das Netzwerk „Rechte der Natur“ und der gleichnamige Verein fördern den öffentlichen Diskurs, initiieren Petitionen und setzen sich für die Anerkennung von Natur – etwa Flüssen oder Ökosystemen – als Rechtssubjekt ein. Ein bedeutender Schritt ist das Volksbegehren „Rechte der Natur“ in Bayern, das fordert, den Begriff „Mitwelt“ in die Landesverfassung aufzunehmen. Damit soll der Staat stärker in die Verantwortung für ökologische Belange genommen werden.

In der Rechtsprechung zeigen sich ebenfalls neue Ansätze: Das Landgericht Erfurt erkannte 2024 in einem Umweltverfahren erstmals indirekt Rechte der Natur an – gestützt auf die Europäische Grundrechte-Charta. Ein bemerkenswerter Präzedenzfall.

Zudem wird politisch über eine Erweiterung des Grundgesetzes um eine ökologische Dimension diskutiert, etwa durch die Anerkennung einer „Würde der Natur“.

Parallel dazu stärkt die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes den langfristigen Natur- und Artenschutz.

